

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/004**

Status:

öffentlich

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 "Wohnbauflächen Extumer Gaste"  
 - Auslegungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Änderung des Bebauungsplans fallen Personal- und Sachkosten für die Planfassung und Durchführung der erforderlichen Verwaltungsverfahren und Fremdkosten für die Beschaffung der amtlichen Plangrundlage an. Oben genannte Kosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten. Eine Refinanzierung durch den Investor ist durch einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme bereits gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 inklusive Begründung,
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 252 und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 im überdeckten Teilbereich,

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

**Sachverhalt:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Somit kann die Bebauungsplanänderung ohne Umweltprüfung und mit der Möglichkeit der Zulassung des Vorhabens während der Planaufstellung (§ 33 Abs. 3 BauGB) abgewickelt werden. Ferner kann

von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 29.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 10.10.2017 bis einschließlich 30.10.2017 die Möglichkeit gegeben, sich über die grundlegenden Ziele der Planung zu informieren.

Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung verdichteter Wohnbebauung in Mehrfamilienhäusern in relativer Innenstadtnähe geschaffen. Dies geschieht ohne zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 wird ein Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 252 und der rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 überplant.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 hat somit die Auslegungsreife erlangt.

#### **Anlagen:**

- 1) Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 252/4 inklusive Planzeichenerklärung
- 2) Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans Nr. 252/4
- 3) Begründung zum Bebauungsplans Nr. 252/4
- 4) Anlage zur Begründung – Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 252/4
- 5) Anlage zur Begründung – Auszug rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 252

gez. Windhorst